



**ZENTRALE  
PRÜFSTELLE  
PRÄVENTION**

**Kommunikationskonzept:  
Verbindliche Anbieterinformation**  
(Verlängerte Bearbeitungszeiten durch die Zentrale Prüfstelle  
Prävention)

Die Kooperationsgemeinschaft prüft durch die Zentrale  
Prüfstelle Prävention Präventionsangebote  
nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V

Versanddatum: 25. März 2021

## Verbindliche Anbieterinformation zu verlängerten Bearbeitungszeiten der Zentrale Prüfstelle Prävention

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind registrierter Anbieter und ggf. zertifizierte Kursleitung für Präventionskurse in der Zentrale Prüfstelle Prävention. Hiermit informieren wir Sie darüber, dass es bei der Bearbeitung von Prüfanträgen gegenwärtig zu Verzögerungen durch die Zentrale Prüfstelle Prävention kommen kann. Eine Rückmeldung kann übergangsweise ca. fünf Wochen dauern. Wir bitten Sie dies in Ihrer Planung zu berücksichtigen.

### Warum kommt es zu längeren Bearbeitungszeiten?

Zum Vorteil der Anbieter wurde bis zum 31.12.2020 ein Bestandsschutz auf die Qualifikationen von zertifizierten Kursleitungen vergeben (vgl. Verbindliche Anbieterinformation "Sonderregelung zur Verschiebung des Stichtages zur Erreichung des Bestandsschutzes", Versanddatum 22.05.2020). Daraus resultierte ein stark erhöhtes Antragsaufkommen in der Zentrale Prüfstelle Prävention. Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Prüfung der Kursleiterqualifikationen nach fachlichen Mindeststandards. Das bisherige Verfahren (Prüfung gemäß Abschlusstitel) zur Prüfung von Qualifikationen ist damit abgelöst.

Die Zentrale Prüfstelle Prävention ist intensiv bemüht die Bearbeitungszeiten für Prüfanträge zu verbessern. Es ist davon auszugehen, dass die Prüfanträge ab Mitte/Ende Mai 2021 wieder innerhalb der üblichen 10-Tage-Frist bearbeitet werden können.

**Hinweis:** Auf die Vergabe des Bestandsschutzes hat die verspätete Bearbeitung keinen negativen Einfluss.

Weiterführende Informationen und mögliche Änderungen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden selbst sowie den Kriterien zur Zertifizierung und Veröffentlichungen des GKV Spitzenverbandes. Beides finden Sie stets auf der Website des GKV-Spitzenverbandes unter [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevention/leitfaden\\_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp).

**Bitte beachten Sie: Darüber hinausgehende Schritte sind von Ihrer Seite derzeit nicht notwendig. Über das weitere Vorgehen werden Sie stets frühzeitig informiert.**

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Die Mitarbeitenden der Info-Hotline stehen Ihnen unter 0201 5 65 82 90 montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr und freitags zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr oder über unser Kontaktformular unterstützend zur Seite.